

Voraussetzungen für die Zulassung eines Verlags-Druckwerks als Hilfsmittel im Rahmen der Fachabiturprüfung an den Fach- und Berufsoberschulen

Am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung wurde eine neue Formelsammlung für die Fächer Physik, Technologie/Naturwissenschaften und Chemie an den Fach- und Berufsoberschulen erstellt. Die Einführung der neuen Lehrpläne nach LehrplanPLUS bedingte die Neufassung der Formelsammlung.

Die neue Formelsammlung steht seit dem 17.10.2018 auf folgender Internetseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung als PDF-Datei zum Download zur Verfügung:

<http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/formelsammlung-physik-technologie-chemie/>

Neben einem zugelassenen Taschenrechner, der Merkhilfe Mathematik (Technik) und dem Periodensystem (FOSBOS) ist die neue Formelsammlung ab sofort die einzige zugelassene im Rahmen der Fachabiturprüfung im Fach Physik. Sie wird die derzeit im Rahmen der Abiturprüfung im Fach Physik als Hilfsmittel zugelassene Formelsammlung ab der Abiturprüfung 2020 ersetzen.

Gedruckte Exemplare können ab sofort von allen Verlagen für den Verkauf angeboten und beworben werden. Die Schulen wurden über die Möglichkeit der Bestellung informiert und darum gebeten, ggf. möglichst Sammelbestellungen in Auftrag zu geben.

Für die Zulassung eines Druckwerks als Hilfsmittel im Rahmen der Fachabitur- und Abiturprüfung an den Fach- und Berufsoberschulen gelten folgende Voraussetzungen:

- Der Druck des PDF-Dokuments muss im DIN A5 Format erfolgen.
- Der Abdruck des oben genannten PDF-Dokuments muss ohne inhaltliche Veränderungen und ohne Abänderungen des Layouts erfolgen.
- Das Periodensystem (PDF-Datei unter o. g. Internetadresse als Download erhältlich) muss als herausnehmbares Faltblatt der gedruckten Formelsammlung beigelegt sein.
- Die Merkhilfe Mathematik – LehrplanPLUS Technik (PDF-Datei unter o. g. Internetadresse als Download erhältlich) muss im Anschluss an das Stichwortverzeichnis der Formelsammlung als Anhang eingebunden sein.
- Das Buchcover wird vom Verlag eigenständig gestaltet.
- Ein Prüfexemplar muss dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus Referat VI.6 – Herr Ministerialrat Günter Liebl zur Genehmigung des Druckwerks vorab zugehen.